

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/182 —

Betr.: Verlegung der Bundesgrenzschutzabteilung Walsrode nach Hannover

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Möhrmann (SPD) vom 17. 9. 1982

Nach den Plänen des Bundesinnenministers soll die Bundesgrenzschutzabteilung Walsrode nach Hannover verlegt werden. Man geht in der zeitlichen Planung von 1985/86 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Pläne bzw. Interessen verfolgt die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit den vorhandenen Räumlichkeiten?
2. Welche Gründe gab es für die Landesregierung, während des Besuches von Beamten des Niedersächsischen Justizministeriums am 14. 9. 1982 der Presse den Zugang und die Information zu verwehren? (Siehe Bericht der Walsroder Zeitung vom 15. 9. 1982).
3. Warum wurde die Stadt Walsrode bisher nicht in die Überlegungen einbezogen?
4. Teilt die Landesregierung die Ansicht, daß es im Sinne der Betroffenen wichtig ist, sowohl die Presse als auch die Stadt Walsrode ständig über geplante Vorhaben zu informieren?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Justiz
— 5300 Walsrode — 403. 4 —

Hannover, den 28. 10. 1982

Zu 1.

Konkrete Pläne liegen noch nicht vor. Die Landesregierung ist vielmehr immer noch bemüht, den Bundesminister des Innern dazu zu bewegen, seine Absichten zur Verlegung der Bundesgrenzschutzabteilung erneut zu überdenken.

Daneben wird selbstverständlich vorgefühlt, welche sinnvolle Verwendung ggf. die Anlagen in Walsrode finden könnten.

Wie in fast allen Bundesländern sind auch in Niedersachsen seit geraumer Zeit die Belegkapazitäten der Justizvollzugsanstalten erschöpft. Es werden daher dringend zusätzliche Möglichkeiten zur weiteren Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen gesucht. Als bekannt wurde, daß die Bundesgrenzschutzunterkunft in Walsrode vom bisherigen Nutzer 1985/1986 aufgegeben werden soll, wurde daher auch dieses Objekt — ebenso wie einige andere im Lande Niedersachsen — besichtigt. Damit begann eine verwaltungsinterne Vorprüfung der Frage, ob das Objekt für Zwecke des Justizvollzuges überhaupt geeignet sein könnte. Diese Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen. Sie wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 2.

Die Frage geht von einem unzutreffenden Sachverhalt aus. Während des Besuchs von Beamten des Niedersächsischen Justizministeriums in der Grenzschutzunterkunft Walsrode am 14. 9. 1982 hat die Niedersächsische Landesregierung der Presse weder Zugang noch Informationen verwehrt.

Zu 3.

Die Kommunen halten in ihrem Verkehr mit der Bundesregierung im allgemeinen den Dienstweg über die Aufsichtsbehörden ein, damit die Landesregierung und die nachgeordneten Landesbehörden die gemeinsamen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes sachgerecht vertreten können. Im Hinblick auf die damit hervorgerufene Gemeinsamkeit ist es selbstverständlich, daß die Landesregierung ihrerseits die kommunalen Körperschaften rechtzeitig unterrichtet, wenn deren Interessen erkennbar berührt sind. Das war jedoch hier bei der verwaltungsinternen Vorinformation durch die Justizvollzugsverwaltung nicht der Fall. Bei derartigen Vorklärungen ist es unzweckmäßig und unüblich, Dritte in völlig unverbindliche Vorüberlegungen miteinzubeziehen. Das ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt. Andernfalls würde die Verwaltungstätigkeit in einem unververtretbaren Ausmaß erschwert und ineffektiv werden.

Zu 4.

Die Landesregierung teilt die Ansicht des Fragestellers. Bisher kann jedoch von einer „Planung der Landesregierung“ in bezug auf die Bundesgrenzschutzunterkunft in Walsrode nicht die Rede sein. Die internen Vorprüfungen der Justizvollzugsverwaltung werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Der Bundesminister des Inneren hat mit Schreiben vom 23. Juli 1982 mitgeteilt, daß die Bundesgrenzschutzunterkunft Walsrode aufgegeben wird. Die Landesregierung wird alle Bemühungen unterstützen, eine für die Entwicklung des Raumes befriedigende Lösung zu finden.

Remmers